

# Leistungen der Wohlfahrtskasse und private Zusatzkrankenversicherungen

Mit einer privaten Zusatzkrankenversicherung kann die Absicherung durch die Wohlfahrtskasse bedarfsgerecht ergänzt werden.

Für Mitglieder der Ärzte- und der Zahnärztekammer sowie deren Familienangehörige bietet die Ärztekammer mit der Wohlfahrtskasse Unterstützungs- und Versorgungsleistungen. Damit besteht eine Vorsorge für den Fall von Krankheit, Unfall, Invalidität, Pension und Ableben.

## KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ

Für **ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse** versicherte Personen werden im Falle einer **ambulanten Behandlung** in einem Landes- oder Ordenskrankenhaus in Oberösterreich und in den Landeskrankenanstalten in Salzburg alle Kosten übernommen.

Für zusätzlich gesetzlich Versicherte ist die gesetzliche Versicherung zuständig.

Bei einer Behandlung in einem anderen Krankenhaus sind die Kosten vorerst vom Versicherten zu begleichen. Die Wohlfahrtskasse vergütet dann bis zur Höhe der Ambulanzgebührenverordnung der OÖ Landesregierung.

Im Falle einer **stationären Behandlung** in einem Vertragskrankenhaus in Oberösterreich und in den Landeskrankenanstalten in Salzburg werden die Kosten für alle Versicherte auf der Sonderklasse Mehrbettzimmer übernommen.

Ambulante Krankenhauskosten oder Kosten einer stationären Behandlung auf der **allgemeinen Gebührenklasse** werden in ganz Österreich in voller Höhe vergütet, wenn die Behandlung dringend erforderlich und der Patient **ausschließlich** über die Wohlfahrtskasse krankenversichert ist. Für zusätzlich gesetzlich Versicherte ist die gesetzliche Versicherung zuständig.

## BEHANDLUNG IN KRANKENANSTALTEN OHNE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Die Vergütung der Leistungen nach einer geplanten, stationären oder ambulanten Krankenhausbehand-



MR Dr. Kurt Sihorsch,  
Veranlagungsausschuss



Alexander Gratzl, MBA,  
CFP®, EFA®,  
Wohlfahrtskasse

lung in einer **Nicht-Vertragskrankenanstalt** erfolgt in Höhe der in Oberösterreich geltenden, vertraglich vereinbarten Tarife nach Erhalt der Originalrechnung direkt an das Krankenhaus oder an das Mitglied.

**Bitte beachten Sie**, dass besonders in Universitätskliniken und privaten Krankenanstalten die Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Arzthonorare das in Oberösterreich geltende Niveau teilweise übersteigen und daher zu **erheblichen Selbstkosten** führen können.

## PRIVATE ZUSATZKRANKENVERSICHERUNG

Mit einer privaten Zusatzkrankenversicherung können die Leistungen der Wohlfahrtskasse bedarfsgerecht ergänzt werden. Der vom RVD ÄrzteService mit der Generali Versicherung AG exklusiv für Ärzte ausgehandelte Rahmenvertrag ermöglicht eine private Zusatzkrankenversicherung mit einer sehr günstigen Prämie.

## Absicherungsmöglichkeiten:

- Sonderklasse Einbettzimmer in Vertragskrankenhäusern in Österreich
- Sonderklasse Mehrbettzimmer in Vertragskrankenhäusern außerhalb Oberösterreichs
- Ambulante Heilbehandlung inkl. Ganzheits- und Alternativmedizin mit Gesundheitsmanagement durch Begleitung

Diese private Zusatzkrankenversicherung kann selbstverständlich auch für den Ehepartner und die in der Wohlfahrtskasse mitgedeckten Kinder abgeschlossen werden.



## Rettungsflüge mit dem Hubschrauber

Grundsätzlich werden die Kosten einer Hubschrauberbergung **NICHT** übernommen, sofern keine Lebensgefahr besteht (NACA 0-3, 7). Bei Lebensgefahr (NACA 4-6) wird die Bergung analog den Bestimmungen des Hauptverbandes übernommen.

**Vorsicht:** Es gibt jedoch Unfallsituationen, bei denen die Bergungskosten auch bei schweren Verletzungen (NACA 4-6) nur teilweise oder gar nicht übernommen werden (Mountainbike, Freizeitunfall, Alpines Gelände)! Es ist jedenfalls ratsam, diese Risiken mit einer privaten Vorsorge zu minimieren und auszuschließen.

## Empfehlung: Versicherungcheck

Da bei einigen privaten Dienstleistern (ÖAMTC, ARBÖ, Kinderfreunde, Naturfreunde, Kreditkarten) eine Hubschrauberbergung Vertragsinhalt ist, empfehlen wir eine individuelle Beratung, um zu prüfen, ob eine Kostendeckung im Leistungsfall gegeben ist.

## HYPO OBERÖSTERREICH:

### UMFASSENDES VERSICHERUNGSANGEBOT

Die HYPO Oberösterreich ist langjähriger Partner der Ärztekammer für OÖ und Marktführerin in der Betreuung und Beratung von Ärzten in Oberösterreich. Die hohe Fachkompetenz der Bank zeigt sich auch bei den Versicherungen. Die HYPO Oberösterreich bietet Ärzten – unabhängig davon, ob angestellt oder niedergelassen – ein umfassendes Versicherungspaket hinsichtlich Personen-, Sach- und diversen Vorsorgeversicherungen. Gerne werden auch bestehende Versicherungen mittels Polizzencheck überprüft.

### Ihre Ansprechpartnerin bei der HYPO Oberösterreich für Ihre Versicherungsangelegenheiten:

**Gabriele Zauner-Hennerbichler**

Tel.: 0732 7639 54334, E-Mail:

gabriele.zauner-hennerbichler@hypo-ooe.at

## RVD – RAIFFEISEN ÄRZTESERVICE – UMFASSENDE ABSICHERUNG AUS EINER HAND

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Oberösterreich bieten wir Ihnen auch maßgeschneiderte Versicherungslösungen für Ihre Ordination und Ihre private Vorsorge.

Bereits bestehende Versicherungsverträge können kostenlos auf Aktualität gecheckt werden.

### Ihre Ansprechpartner im RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst:

Ansprechpartner	für Bezirk
<b>Martin Felbermayr</b> Tel: 0676 8141 5616 Mail: felbermayr@rvd-linz.at	Wels Steyr Gmunden Kirchdorf Eferding
<b>Wolfgang Karner</b> Akad. Versicherungskaufmann Tel: 0676 8141 5628 Mail: karner@rvd-linz.at	Linz Stadt und Land Urfahr Umgebung Freistadt Perg Rohrbach
<b>Martin Zeiger</b> Tel: 0676 8141 5638	Braunau Grieskirchen